

Rheinbach, 04.01.2021

Einladung
zur 11/1. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 14.01.2021 um 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Hinweis:

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie kann die Sitzung bei einer Verlängerung des Lockdowns kurzfristig abgesagt werden.

gezeichnet
Heribert Schiebener
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Donnerstag, 14.01.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A)	ÖFFENTLICHE SITZUNG	
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach gemäß § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/1466/2020
3	Umweltangelegenheiten	
3.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2019 betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet	AN/0394/2019/3
3.2	Sachstand zum interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzept für Rheinbach und die fünf weiteren Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel	MI/0034/2020
4	Verkehrsangelegenheiten	
4.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2020 betreffend Halteverbot in der Straße Eulenbach	AN/0499/2020
4.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend Lärmschutzmaßnahmen	AN/0457/2020/1
4.3	Antrag der UWG-Fraktion vom 06.08.2020 betreffend Tempo 30-Piktogramme in der Weidenstraße in Merzbach	AN/0477/2020/1
4.4	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2020 betreffend Einrichtung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Dorfstraße (L 261) in Rheinbach-Hilberath	AN/0476/2020/1
4.5	Antrag der UWG-Fraktion vom 11.08.2020 betreffend Fußgängerüberweg Hilberath	AN/0474/2020/1
4.6	Antrag der UWG-Fraktion vom 22.08.2020 zum Fußgängerüberweg auf der L113/Fliesweg in Flerzheim gegenüber dem Sankt Ursula Kindergarten	AN/0479/2020
4.7	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2020 zur Überprüfung/Änderung der Verkehrssituation im Sürster Weg und der Schumannstraße	AN/0482/2020
4.8	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Verkehrssicherheit auf der Bonner Straße in Flerzheim	AN/0481/2020

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Donnerstag, 14.01.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
4.9	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Aufnahme der Planungen für zwei Kreisel in Rheinbach-Flerzheim L163/L113 und Rheinbach-Peppenhoven L493/K65	AN/0483/2020
4.10	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.10.2020 zur Schaffung einer durchgängigen Verbindung für Radfahrer von Wormersdorf zum Bahnhof Meckenheim	AN/0496/2020
4.11	Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 betreffend Aufstellung eines Verkehrsspiegels in Peppenhoven	AN/0488/2020
4.12	Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Fahrbahnverengung der Ortsein- und Ausfahrten von Ramershoven und Peppenhoven	AN/0494/2020
4.13	Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Errichtung einer Barriere für Fahrräder zum Schutz von Kindern	AN/0497/2020
5	Entscheidungen der Landschaftsplanung	
	./.	
6	Bürgeranträge	
6.1	Bürgerantrag vom 01.11.2020 betreffend Rückschnitt der städtischen Bäume im rückwärtigen Bereich der Häuser Am Reuterpfad 3 und Am Reuterpfad 5	BA/0029/2020
7	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung	

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

8 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.01
Vorlage Nr.: BV/1466/2020

Freigabedatum:
29.12.2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung		öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach gemäß § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Mobilität gemäß § 58 Absatz 7 GO NRW.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Katrin Pesch zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Mobilität.

Erläuterungen:

Gemäß § 58 Absatz 7 Satz 1 GO NRW ist über die im Ausschuss für Umwelt und Mobilität gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Mobilität und durch die zu bestellende Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann vom Ausschuss für Umwelt und Mobilität durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Mobilität ausgeführt werden. Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

gezeichnet
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Antrag von Fraktion

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0394/2019/3

Freigabedatum:
30.12.2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2019 betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2019 betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet wird abgelehnt.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat sich aufgrund der Beratungsergebnisse der Fraktionen erneut mit dem Thema der „Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Stadtgebiet“ beschäftigt. Bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. April 2019 gilt es seitens der Verwaltung eine Einschätzung vorzunehmen. In der Ausschusssitzung am 03.09.19 ist der Beratungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen worden. Hierzu hat die Verwaltung die Beratungsergebnisse der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion erreicht. Die Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht aus dem Antrag hervor.

Die SPD-Fraktion wünscht eine verbindliche Aufnahme von Vorgaben zur ökologischen und klimafreundlichen Gestaltung von Kreisverkehrsinseln. Dieser Grundsatz soll sowohl bei bestehenden Patenschaftsverträgen als auch bei Neuverträgen festgeschrieben werden. Auch der Bauhof solle die Grundsätze der biologischen Vielfalt beachten.

Die Fraktion der CDU begrüßt eine Neugestaltung der Rheinbacher Kreisel unter ökologischen Gesichtspunkten. Dabei solle der Pflegeaufwand für den Bauhof überschaubar bleiben. Zudem wurde der Wunsch geäußert, mittels einer neuen Initiative neue Paten zu finden, die das vom Bauhof angelegte Straßenbegleitgrün auf Kreisverkehrsinseln pflegen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte in ihrem Antrag vom 11.04.19 angeregt, die Kooperationspartner*innen bei der Grünpflege dazu zu verpflichten, die Kreisverkehre gärtnerisch

vielfältig und insektenfreundlich zu gestalten und bei der Pflege der Kreisverkehre auf (glyphosathaltige) Pestizide zu verzichten.

Die Stadt Rheinbach verfügt über zehn begrünte städtische Kreisverkehrsinseln, von denen sich derzeit drei in Patenschaft befinden. Sieben werden vom Bauhof gepflegt (siehe Beschlussvorlage 03.09.19). Die Verwaltung hat die Beratungspunkte der Fraktionen aufgenommen und sieht im Wesentlichen ein Spannungsfeld aus vier Aspekten:

1. Ökologische Vielfalt stärken
2. Optik und Akzeptanz der Begrünung
3. Pflegeaufwand
4. Akzeptanz der Paten

1. Ökologische Vielfalt stärken

Dem Grundsatz zur Steigerung der ökologischen Vielfalt steht die Verwaltung positiv gegenüber. Im Falle der Begrünung der Kreisverkehrsinseln muss abgewogen werden, welche Maßnahmen einen entscheidenden ökologischen Mehrwert auf besonders belasteten Flächen leisten können.

Die Mittelinseln von Kreisverkehren haben das Potenzial, naturnah gestaltet zu werden. Das sog. Straßenbegleitgrün bietet dann Lebensraum für Insekten. Besonders Fluginsekten haben trotz der „ungünstigen“ Lage geringe Probleme, den Lebensraum zu erreichen. Sinnvoll gestaltetes Straßenbegleitgrün kann zudem als Teil eines Biotopverbundes gesehen werden und ebenso wie Grünbrücken oder andere Tierquerungshilfen dazu beitragen, bei richtiger Anlage und Pflege einen Beitrag zur Wiedervernetzung isolierter Lebensräume sowie zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt zu leisten. Voraussetzung dafür ist die Anbindung an bestehende Biotopstrukturen.

Eine gängige Maßnahme zur Steigerung der biologischen Vielfalt auf Kreisverkehrsinseln ist die Aussaat von regionalen Wildblumensaat. Dabei wird darauf geachtet, dass die biologische Zusammensetzung der Aussaat den lokalen Standortbedingungen angepasst ist. Dieses Vorgehen ermöglicht die Biotopvernetzung und stärkt die lokal vorhandenen standortgerechten Arten. Nach Rücksprache mit dem Bauhof ist allerdings der ökologische Mehrwert zwischen Bestand und Neuanlage verhältnismäßig gering. Daher ist der Umbau nicht sinnvoll, allerdings wird bei Neugestaltungen in Zukunft der Fokus auf die biologische Vielfalt gelegt.

Die Thematik des Einsatzes von Glyphosat wurde schon in der Beschlussvorlage vom 03.09.19 abschließend erläutert.

2. Optik und Akzeptanz der Begrünung

Eine naturnahe Wildblumenwiese hat nicht unbedingt den höchsten ästhetischen Wert, denn durch die ein- bis zweimal im Jahr stattfindende Mahd sieht die Fläche besonders im Winter „eher ungepflegt“ aus. Doch aus ökologischer und pflegerischer Sicht ist die Mahd wichtig, um den Nährstoffhaushalt des Bodens zu regulieren. Die Art und Weise einer ökologischen Pflege ist transparent der Öffentlichkeit darzustellen, um Beschwerden entgegenzuwirken. Eine Möglichkeit stellt die Veröffentlichung eines Artikels in lokalen Printmedien dar. Darin können die positiven Auswirkungen einer abschnittsweisen Pflege für die Tier- und Pflanzenwelt erklärt werden. Im Idealfall könnte dies in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden geschehen.

Zudem erhöht eine verhältnismäßig niedrige Bepflanzung durch eine Wildblumeninsel die Verkehrssicherheit, da der Sichtkontakt der Verkehrsteilnehmer*innen immer gewährleistet werden kann.

3. Pflegeaufwand

Für die städtisch gepflegten Flächen auf Kreisverkehrinseln wäre eine geänderte Begrünung und damit verbundene Pflege denkbar, jedoch steht der geringe ökologische Mehrwert eines Umbaus nicht im Verhältnis zum Aufwand. Daher bedeutet eine ökologische Orientierung der Pflege, den bisherigen Pflegeaufwand unter Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge und naturschutzfachlicher Zielsetzungen so auszurichten, dass die biologische Vielfalt am Straßenrand zunimmt, ohne dass die verkehrlichen und betrieblichen Belange darunter leiden. Bei Neuanlagen sollen in Zukunft ökologisch wertvolle Flächen, zum Beispiel die Anlage von Blühwiesen, mit geringem Pflegeaufwand priorisiert werden. Welche Tierarten auf den Flächen entlang von Straßen vorkommen ist stark abhängig von der Pflegepraxis bzw. der -intensität, die sich auf die Art und Anzahl potentieller Lebensräume der Fauna im Straßenbegleitgrün auswirkt.

Exkurs Mahd: „Die Wahl der eingesetzten Mähtechnik hat unter anderem insofern Auswirkung auf die Zusammensetzung der Pflanzenwelt, als dass durch sie die Nährstoffversorgung des jeweiligen Standorts beeinflusst wird. Beim Mulchen und der Pflege ohne Abräumen verbleibt das Schnittgut auf der Fläche und verrottet bzw. wird durch Bodenorganismen zersetzt. Dadurch wird die Nährstoffverfügbarkeit des Standorts erhöht. Das führt dazu, dass konkurrenzschwache Arten, wie sie auf nährstoffarmen („mageren“) Standorten vorkommen, von konkurrenzstarken Arten, die an nährstoffreiche Standorte angepasst sind, verdrängt werden. Aus Sicht des Naturschutzes sind solche konkurrenzstarken, häufig vorkommenden Pflanzenarten in der Regel weniger interessant als seltene, an nährstoffarme Standorte („Magerstandorte“) angepasste Arten“ (STRAßENBEGLEITGRÜN. MINISTERIUM FÜR VERKEHR. BADEN-WÜRTTEMBERG. 2016).

Da die Mahd einer Wildblumenwiese nur zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) angesetzt wird, ist der Pflegeaufwand zu herkömmlich angelegten Flächen gering.

4. Akzeptanz der Paten

Auch bei der Gestaltung und Pflege der Kreisverkehrinseln durch Sponsoren und Paten ist ein Beitrag zur biologischen Vielfalt wünschenswert, besonders unter Betrachtung von Klimafolgenanpassungen, wie Entsiegelungen und Feinstaubbindungen. Inwiefern eine verbindliche Vorgabe in diesen Fällen realisierbar ist, ist jedoch differenziert zu betrachten, denn bei den Paten handelt es sich hauptsächlich um Gartenbaubetriebe, die mit ihren Patenschaften u. a. das Ziel verfolgen, ihr Unternehmen positiv zu bewerben. In Bezug auf das Gestaltungsbild einer Wildblumenwiese (teils etwas ungepflegt, weil naturnah) ist eine Verbindung dieses Ziels, mit dem Vorhaben einen ökologischen Mehrwert zu erlangen, schwierig in Einklang zu bringen. Zudem ist die Neugewinnung von Sponsor*innen schon unter den jetzigen Bedingungen herausfordernd. Weitere Vorgaben werden die Situation diesbezüglich nicht erleichtern.

Resümee

Es ist davon auszugehen, dass bei der Aufnahme von Gestaltungsvorgaben in Neuverträge zur Pflege von Kreisverkehrinseln kein Vertragsabschluss mehr zustande kommt und nach Ablauf der laufenden Pflegeverträge alle städtischen Kreisverkehrinseln wieder unter städtischer Leitung gepflegt werden müssen. In jüngster Vergangenheit gestaltete sich das Anwerben neuer Paten schon als schwierig. Eine (nachträglich einseitige) Änderung der bestehenden Patenschaftsvereinbarungen zum Zwecke der Aufnahme von Gestaltungs- und Pflegevorgaben ist rechtlich nicht umsetzbar. Daher kann in Zukunft die ökologische Aufwertung der Flächen durch die Paten nur in Freiwilligkeit beworben werden. Ein neues, verändertes Patenprogramm, wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, ist daher zwangsläufig nicht umsetzbar.

Der Großteil der städtischen Kreisverkehrsinseln wird jedoch vom Bauhof gepflegt. Nach Einschätzung der Bauhofleitung ist der ökologische Mehrwert durch den Umbau zu einer Wildblumenwiese marginal und bricht bestehenden Strukturen auf. Die Differenz der Aufwertung bleibt daher durch den exponierten Standort einer belasteten Fläche gering. Alternativ zur Aufwertung von bestehenden Kreisverkehrsinseln soll vermehrt der Umbau öffentlicher Grünflächen hin zu insektenfreundlicheren Flächen im Stadtgebiet vorangetrieben werden. Darunter zählen insbesondere Flächen am Bahnhaltepunkt Römerkanal sowie die Aufwertung der städtischen Feldraine. Dieses Vorgehen entspricht einem deutlich höheren ökologischen Mehrwert für die Stadt Rheinbach, als die Aufwertung der belasteten Kreisverkehrsinselflächen.

gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

gezeichnet
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2019



An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtförderung:
Umwelt, Planung und Verkehr
Herrn Markus Pütz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 11. April 2019

Antrag betr. Die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet

Sehr geehrter Herr Pütz,
bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach.

Antrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr möge beschließen, dass die Kooperationspartner bei der Grünpflege dazu verpflichtet werden,

- die Kreisverkehre gärtnerisch vielfältig und insektenfreundlich zu gestalten,
- bei der Pflege der Kreisverkehre auf (glyphosathaltige) Pestizide zu verzichten.

Begründung:

Immer mehr Kommunen legen großen Wert darauf, die Monotonie in städtischen Grünanlagen durch eine artenreiche Vielfalt zu ersetzen, einheitlich grüne Wiesen in blühende Biotope umzuwandeln. Mit dem Unterschreiben der Deklaration „Kommunen für Biologische Vielfalt“ hat auch Rheinbach am 14. Februar 2019 einen ersten Schritt in diese Richtung getan und es ist geplant, in diesem Frühjahr die ersten Blühwiesen anlegen.

Die Rheinbacher „Kreisel“ bieten im Gesamtbild dieser „blühenden Landschaften“ teilweise einen traurigen Anblick. So z. B. der Kreisel An den Märkten/Meckenheimer Str. (OBI-Kreisel) oder der Kreisverkehr Meckenheimer Str./Koblenzer Str. (Sevenoaks-Kreisel): Hier dominieren pflegeleichte Elemente wie Schotter und Einheits-Immergün das Blickfeld.

Andererseits sind sie Bestandteil einer Visitenkarte der Stadt und damit für Besucherinnen und Besucher ein erster Eindruck von Rheinbach. Sie sollten mit naturnah gestalteten farbenfrohen Flächen ein einladendes Entrée bieten und, wie auch andere kleinere Beete und Grünflächen im Stadtgebiet, unterstreichen, dass Rheinbach zukunftsorientiert denkt und verantwortungsvoll handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0034/2020

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Sachstand zum interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzept für Rheinbach und die fünf weiteren Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren das Thema Klimaschutz als Priorität des kommunalen Handel ausgegeben und verfolgen ambitionierte Ziele. Nachhaltigkeitsstrategien und Klimaschutzkonzepte sollen die anthropogen geprägten Veränderungen unseres Klimas abschwächen. Doch die Auswirkungen auf unsere Umwelt durch die Veränderung des Klimas sind auf lokaler Ebene bereits spür- und erlebbar. Auch in der Region Rhein-Voreifel und in Rheinbach. In den letzten Jahren sind vermehrt lange Hitzeperioden, Extremwetterereignisse und sommerliche Trockenheit zu verzeichnen. Eine reale Bedrohung für Menschen und Umwelt weltweit und in unserer Region, denn Gesundheitsgefahren sind ebenso die Folge wie der Rückgang der Biodiversität. Bedauerlicherweise sind die Auswirkungen schon so konkret, dass das Thema Klimafolgenanpassung in den Fokus der Kommunen rücken muss.

Eine gute Anpassungsstrategie endet aber räumlich nicht an der Gemeindegrenze, sondern ist immer in einem interkommunalen Ansatz zu sehen. Das steigert die Effektivität der Maßnahmen. Aus diesem Grund erarbeiten die sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel aktuell gemeinsam mit den Büros Innovation City Management und K.PLAN ein vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes Konzept zur Anpassung an den Klimawandel. Das Klimafolgenanpassungskonzept bildet für die beteiligten Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg eine Arbeitsgrundlage, um Strategien vernetzen und konkrete Maßnahmen ableiten zu können.

Ein wesentlicher Teil der Konzepterstellung ist die aktive Beteiligung der kommunalen Akteur*innen aus Verwaltung, (Fach-)Öffentlichkeit, Politik und weiteren relevanten Bereichen. Daher wurde das Projekt im Februar 2020 mit einem öffentlichen Auftaktworkshop begonnen, an dem ca. 100 Personen teilnahmen. Durch die sich auf Deutschland auswirkende Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden Vorgaben des Infektionsschutzes ließen und lassen sich die weiteren ursprünglich vorgesehenen Beteiligungsformate seit einigen Monaten allerdings nicht mehr wie geplant durchführen. Die zwischenzeitlich genutzten Instrumente zur Onlinebeteiligung hatten leider nicht den erhofften Erfolg und haben gezeigt, dass die persönliche Ansprache und der direkte Austausch

mit den relevanten Gruppen in diesem Projekt nicht zu ersetzen sind.

Aus diesem Grund haben sich die Kommunen gemeinsam mit den konzepterstellenden Büros darauf geeinigt, größere Präsenzveranstaltungen und Gesprächsrunden auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, an dem die Infektionszahlen wieder gesunken und Veranstaltungen ohne Risiko für die Teilnehmer*innen möglich sind. In der Zwischenzeit haben die Büros als Arbeitsgrundlage einen Bericht bzw. eine Bestandsaufnahme erarbeitet, bei dem vier thematische Problemschwerpunkte identifiziert wurden:

- Überhitzung in verdichteten Stadtteilen
- Überflutungsgefahr durch Starkregenereignisse
- Dürregefahr bei sommerlichen Trockenperioden
- Gefahren durch Sturmereignisse

Der Bericht zur Risiko- und Betroffenheitsanalyse stellt den Kommunen hochauflösende Karten zu diesen Schwerpunktthemen bereit. Zur Beurteilung der stadtklimatischen Situation wurden alle vorhandenen Klimauntersuchungen und städtische Daten der Kommunen herangezogen. Aus der Auswertung lassen sich Belastungsgebiete, in denen aktuell oder zukünftig bedingt durch den Klimawandel verschärft Probleme auftreten werden, berechnen.

Damit die Büros nun fließend weiterarbeiten können wurden erste Maßnahmen- und Projektvorschläge auf Verwaltungsebene erarbeitet. Diese sollen sog. „Leuchtturmprojekte“ enthalten, die Vorbildcharakter für die anderen Kommunen haben können. Die Vorschläge werden im weiteren Projektverlauf von den Büros aufgenommen und ausgearbeitet. Dabei sollen vor allem der räumliche Bezug der Maßnahmen, die Relevanz, sowie die erwarteten Auswirkungen dargestellt und Akteur*innen und Kooperationspartner*innen definiert werden. Zudem werden mögliche Synergieeffekte, Zielkonflikte und Umsetzungsinstrumente der Maßnahmen diskutiert. Die Stadt Rheinbach ordnet ihre vorgeschlagenen Maßnahmen den Problemschwerpunkten wie folgt zu:

Zum Themenkomplex Hitze und **Überhitzung in den verdichteten Stadtteilen** strebt die Stadt Rheinbach eine Maßnahme auf Verhaltensebene an, die eine Leitlinie für die zukünftige Planung darstellt. Ziel ist es eine Empfehlung für einen Grünquotienten zu entwickeln, welcher das anzustrebende Verhältnis von Stadtgrün in Abhängigkeit zur jeweiligen städtebaulichen Dichte, sowohl für Bestandsquartiere als auch für Neubaumaßnahmen, darstellen soll. An dieser Arbeitshilfe könnten sich Planende in Zukunft orientieren und auf eine Art „Checkliste“ zurückgreifen. Bei Erfolg wäre dieser Grünquotient interkommunal nutzbar.

Der Themenkomplex **Überflutungsgefahren durch Starkregenereignisse** ist für die Stadt Rheinbach von hoher Bedeutung. Vom Gräbbach (später Ramershovener Bach) und dem Eulbach gehen besonders bei Starkregenereignissen Hochwassergefahren aus. Eine Hochwasserkarte aus dem Jahr 2015 liegt bereits vor, auf dessen Grundlage eine Überflutungsplanung ausgearbeitet wird. In diesem Kontext ist die Kommunikation mit der Kommune Swisttal bezüglich eines gemeinsamen Gewässermanagements wichtig, um den interkommunalen Gewässerumbau voranzutreiben. Dabei wird auch die Beurteilung der Auswirkungen und eine Abstimmung mit dem Erftverband von Bedeutung sein. Für die Stadt Rheinbach wären zudem Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen bei Starkregenereignissen auf nicht gewässerbezogene Flächen hilfreich. Darunter zählen beispielsweise Empfehlungen für Senkflächen in Siedlungsbereichen. Auch für die perspektivische Erschließung des Hochschulviertels 2, östlich der Hochschule Rhein-Sieg, ist das Thema relevant.

Die Gefahren durch **Dürre bei sommerlichen Trockenperioden** werden in Zukunft sowohl bei städtischem Grün, als auch auf privaten Flächen von Land- und Obstwirt*innen zunehmen. Besonders die Obstbauwirtschaft prägt die Region und hat schon aktuell mit den Herausforderungen zu kämpfen. Daher gilt es, für beide Belange Anpassungsstrategien zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird die Bevorratung von Niederschlagswasser in Voraussicht auf sommerliche

Dürreperioden ein wichtiger Aspekt. Auch die Kommunen Meckenheim und Alfter müssen sich mit dieser Thematik perspektivisch beschäftigen. Aber auch Spätfrostereignisse bedrohen die Wirtschaftlichkeit im Obstbau. Daher könnten den Betroffenen in Informationsveranstaltungen oder anderen Bildungsangeboten Anpassungsstrategien kontinuierlich vermittelt werden. Diese Maßnahme wäre auch interkommunal von Bedeutung. In diesem Kontext wäre eine Zusammenarbeit mit dem bio-innovation-park Netzwerk wünschenswert, das in der Region gut vernetzt ist und mit der Universität Bonn kooperiert.

Ogleich die Stadt Rheinbach über den großen, in kommunaler Hand befindlichen, Stadtwald verfügt, wird der Waldumbau nicht als Kernthema der Klimafolgenanpassung platziert. **Gefahren durch Sturmereignisse** sind nicht überproportional zu verzeichnen. Naturnaher Waldumbau im Zuge der klimatischen Veränderungen ist zwar ein besonders wichtiges Thema, doch ist der Rheinbacher Wald diesbezüglich in einem guten Zustand. Gespräche mit dem Stadtförster Christian Tölle ergaben, dass schon seit einigen Jahren der von Eichen geprägte Wald kontinuierlich an die Veränderungen angepasst wird. So sind beispielsweise schon große Teile des Fichtenbestandes „umgebaut“ und durch trockenheitsresistentere Arten ersetzt. Daher wird der Umbau des Rheinbacher Stadtwaldes ein wichtiges Thema in der Zukunft bleiben – der Input durch die externen Büros allerdings nicht von Nöten sein.

Um aber bereits jetzt im Rahmen des Gesamtprojektes alle wesentlichen Akteur*innen über die aktuellen Ergebnisse zu informieren und so viele Hinweise wie möglich sammeln zu können, werden die Kommunen in Abstimmung mit den beteiligten Büros weiterhin flankierende Maßnahmen der Onlinebeteiligung einsetzen: So werden auf der Webseite der Klimaregion Rhein-Voreifel (www.klima-rv.de/projektdoku) die Antworten auf die bisher am häufigsten gestellten Fragen, der Bericht zur Risiko- und Betroffenheitsanalyse der Klimaregion Rhein-Voreifel sowie hochauflösende Detailkarten für jede Kommune veröffentlicht. Darüber hinaus können bis Ende März 2021 die Bürgerschaft, die Vertreter*innen der Politik und Fachleute in der Region unter der Webadresse <http://www.rhein-voreifel.klimamap.de> ihre Ideen verorten oder sich mit Anregungen, Fragen etc. auch an den interkommunalen Klimaschutzmanagern Herrn Tobias Gethke unter 02222/945-285 oder tobias.gethke@stadt-bornheim.de wenden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass in der vergangenen Wahlperiode von jeder Fraktion in den sechs Kommunalparlamenten ein Vertreter*in (und jeweils ein Stellvertreter*in) in den "interkommunalen Klimafolgenbeirat" entsandt wurde, der/ die das Konzept mit vorberaten soll. Angesichts der inzwischen erfolgten Konstituierungen der neuen Räte sind alle Fraktionen gebeten, soweit noch nicht erfolgt, ihre Vertreter zu bestätigen bzw. erneut zu benennen.

Trotz aller Anstrengungen, das Projekt in Zeiten der Corona-Pandemie fortzuführen und abzuschließen, ist der anfängliche Zeitplan mit Fertigstellung des Konzepts zum Ende des Jahres 2020 nicht mehr zu halten. Beim Projektträger Jülich, der das Förderprojekt im Auftakt des Bundesumweltministeriums betreut, wurde daher eine Verlängerung des Bewilligungs- und Umsetzungszeitraums zunächst bis zum 30.06.2021 beantragt. Zudem wurde eine Übertragung der Zuwendungen, die in 2020 nicht mehr abgerufen werden können, in das kommende Haushaltsjahr beantragt.

gez. Ludger Banken
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0499/2020

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2020 betreffend Halteverbot in der Straße Eulenbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Erläuterungen:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2020 betreffend Halteverbot in der Straße Eulenbach ist beigelegt.



Stadt Rheinbach
Ausschuss für Stadtentwicklung
Umwelt, Planung und Verkehr
Herrn Vorsitzenden Markus Pütz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 9. März 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir beantragen, in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschuss für
Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 31. März den Punkt „Halteverbot
in der Straße Eulenbach“ aufzunehmen.

In der Straße Eulenbach zwischen dem Kreisel bei McDonalds und der Einmündung
Kleine Heeg ist in beide Fahrtrichtungen ein Halteverbot angeordnet bis auf ein
Teilstück von ca. 20 Metern Länge von der Einmündung Kleine Heeg in Richtung
Kreisel. Dort parken häufiger LKW (nur einer gleichzeitig, aber verschiedene), die
dem Kfz- und Radverkehr, der von der Straße Kleine Heeg Richtung Kreisel fährt, die
Sicht nehmen, wie das nachfolgende Foto dokumentiert:



Da die Wegeverbindung Kleine Heeg – Eulenbach – Kreisel - Radweg entlang der Landstraße nach Meckenheim Teil einer Wegstrecke zwischen Rheinbach und Bonn ist, die gezielt für Radpendler markiert und beworben werden soll (Radpendlerroute 3), sollte der Abschnitt Kleine Heeg – Kreisel der Straße Eulenbach vom ruhenden Verkehr ganz freigehalten werden, indem ein Halteverbot für den gesamten Straßenabschnitt in beide Fahrtrichtungen angeordnet wird.

Zudem sollte geprüft werden, ob in dem Straßenabschnitt Schutzstreifen für den Radverkehr in beide Fahrtrichtungen markiert werden können, was automatisch das Parken dort untersagen würde, so dass auf eine schildermäßige Anordnung dann verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Koch
Fraktionsvorsitzende

Dr. Georg Wilmers
Ratsherr

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0457/2020/1

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend Lärmschutzmaßnahmen
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling: Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen	

Erläuterungen:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend Lärmschutzmaßnahmen ist beigefügt.



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 2. Juni 2020

Antrag: Lärmschutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Raetz,
bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22. Juni 2020.

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden Kontakt aufnehmen, um auf der L113, vor allem zwischen Merzbach und Neukirchen, ggf. aber auch in anderen Bereichen, ein Überholverbot anzuordnen. Dies kann auch für andere betroffene Strecken eingerichtet werden.

Begründung:

Motorradlärm ist auch in Rheinbach ein anerkanntermaßen großes Problem (siehe hierzu die Anträge der Fraktion B'90/Die GRÜNEN vom 6.4.2017 und 17.6.2019). Der Bundesrat hat kürzlich weitreichende Maßnahmen gefordert, bis hin zur einfacheren Einrichtung von Fahrverboten für Motorradfahrer am Wochenende, (siehe <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/989/10.html?nn=4352768#TOP-10>). Hier ist jedoch nicht mit kurzfristigen Ergebnissen zu rechnen.

Daher muss Rheinbach auch weiter selber aktiv bleiben. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan (Stufe 3) nimmt zu Thema Motorradlärm ausführlich Stellung, wobei sich der genannte Plan jedoch methodenbedingt auf wenige Strecken beschränken wird. U. a. wird hier jedoch allgemein ein Überholverbot für betroffene Strecken vorgeschlagen, um andere Maßnahmen zu flankieren (S. 59).

Auf der L113 zwischen Merzbach und Neukirchen besteht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70km/h, jedoch wird diese von zahlreichen Motorradfahrern ignoriert, Geschwindigkeiten bis weit über 100km/h sind an den Wochenenden reihenweise zu beobachten. Dabei werden Autofahrer, die sich an die Geschwindigkeitsbeschränkung halten, regelmäßig in riskanter Art und Weise überholt. Ein Überholverbot würde hier ein optisches Signal setzen, das ggf. durch regelmäßige Verkehrskontrollen verstärkt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0477/2020/1

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der UWG-Fraktion vom 06.08.2020 betreffend Tempo 30-Piktogramme in der Weidenstraße in Merzbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Erläuterungen:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 06.08.2020 betreffend Tempo 30-Piktogramme in der Weidenstraße in Merzbach ist beigelegt.



Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Herrn
Bürgermeister Stefan Raetz

53359 Rheinbach

06. Aug 2020

Betr.: Antrag für nächste Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Raetz,

die UWG-Fraktion stellt den **folgenden Antrag**:

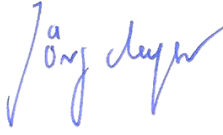
Die Fahrbahn der Weidenstraße in Merzbach wird mit Tempo 30 – Piktogrammen versehen.

Begründung:

Vor Grundschulen sind in der Kernstadt zusätzliche Tempo-30 Piktogramme auf der Fahrbahn seit Jahren Standard. Zur Erhöhung der Sicherheit ist dies auch für die Merzbacher Grundschule sinnvoll und sollte daher zeitnah umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die UWG-Fraktion

		
Dieter Huth	Jörg Meyer	Dr. Reinhard Ganten
Fraktionsvorsitzender	Ratsherr	Fraktionsgeschäftsführer

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0476/2020/1

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2020 betreffend Einrichtung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Dorfstraße (L 261) in Rheinbach-Hilberath
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling: Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen	

Erläuterungen:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2020 betreffend Einrichtung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Dorfstraße (L 261) in Rheinbach-Hilberath ist beigefügt.



CDU - Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

08.08.2020

Antrag auf Einrichtung einer 30 km/h-Gewindigkeitsbeschränkung auf der Dorfstraße (L 261) in Rheinbach-Hilberath

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag an den Rat der Stadt Rheinbach:
Die Stadtverwaltung Rheinbach nimmt mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Kontakt auf und bittet diesen zu prüfen, ob eine Reduzierung der maximal zulässigen Geschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf 30 km/h in der Dorfstraße (L 261) in Rheinbach-Hilberath auf dem kurzen Teilstück zwischen den Straßeneinmündungen Riepersheck und Hilberather Straße aufgrund der dortigen besonderen Gefahrenstelle möglich ist.

Begründung:

Die nahezu komplette Infrastruktur des Ortes befindet sich auf der westlichen Seite der Dorfstraße. Dazu gehören der Kindergarten, der Spiel-, Bolz- und Boulplatz, die Kirche inkl. Friedhof, die Mehrzweckhalle mit einer täglichen Belegung als Trainingsraum insbesondere für den Seniorensport und für die karnevalistische Jugendarbeit, für den Tanzsport der Erwachsenen und als Probenraum für die örtliche Blaskapelle. Auf der östlichen Seite der Dorfstraße befinden sich die Wohnhäuser der Hilberather, die somit mehrmals am Tag die Dorfstraße auf Höhe der Gefahrenstelle überqueren müssen.

Die Dorfstraße ist eine Landesstraße (L 261) und als Tor zu Eifel sehr stark befahren. Die Gefahrenstelle ergibt sich aufgrund einer langgestreckten, unübersichtlichen Kurve, die das Überqueren in diesem Bereich, insbesondere für unsere Kinder und Senioren*innen sehr gefährlich macht. Diesen Gefahrenpunkt möchten wir im Sinne der Hilberather Bürger*innen deutlich entschärfen.

Mit freundlichem Gruß

Joachim Schneider

Joachim Schneider, Vorsitzender

Georg P. Schragen

Georg P. Schragen, Ratsherr

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0474/2020/1

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der UWG-Fraktion vom 11.08.2020 betreffend Fußgängerüberweg Hilberath
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling: Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen	

Erläuterungen:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 11.08.2020 betreffend Fußgängerüberweg Hilberath ist beigelegt.



Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Herrn
Bürgermeister Stefan Raetz

53359 Rheinbach

11. Aug 2020

Betr.: Antrag für nächste Ratssitzung: Fußgängerüberweg Hilberath

Sehr geehrter Herr Raetz,

die UWG-Fraktion stellt den **folgenden Antrag**:

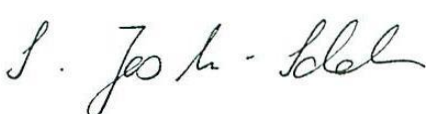
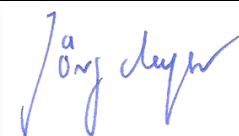
Die Dorfstraße im Zentrum von Hilberath wird mit einem Fußgängerüberweg ausgestattet. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu das Benehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und der Kreisverwaltung herzustellen.

Begründung:

Die vielbefahrene L261 teilt den Ort Hilberath in 2 Hälften. Häufig müssen Bewohner die Straße queren, auch um zu Einrichtungen im Dorf zu gelangen (z.B. Kindergarten, Kirche, Friedhof, Café). Ein Fußgängerüberweg mit einer damit verbundenen Anordnung Tempo 30 würde eine deutliche Verkehrsberuhigung zur Folge haben, die Bewohner und Besucher können die Straße sicherer queren. Vergleichbare Fußgängerüberwege sind an Landesstraßen bereits in vielen Ortschaften Rheinbachs vorhanden, z.B. in Merzbach und Wormersdorf.

Mit freundlichen Grüßen

Für die UWG-Fraktion

		
Silke Josten-Schneider	Jörg Meyer	Dr. Reinhard Ganten
Ratsfrau	Ratsherr	Fraktionsgeschäftsführer

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0479/2020

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der UWG-Fraktion vom 22.08.2020 zum Fußgängerüberweg auf der L113/Fliesweg in Flerzheim gegenüber dem Sankt Ursula Kindergarten
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling:	Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Erläuterungen:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 22.08.2020 zum Fußgängerüberweg auf der L113/Fliesweg in Flerzheim gegenüber dem Sankt Ursula Kindergarten ist beigefügt.



Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung: Planung, Umwelt und Verkehr
Herrn Markus Pütz
Schweigelstr.
53359 Rheinbach

22. Aug 2020

Antrag:

Fußgängerüberweg auf der L113/Fliesweg in Flerzheim gegenüber dem Sankt Ursula Kindergarten

Sehr geehrter Herr Pütz,

die UWG-Fraktion stellt den folgenden Antrag mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des SUPV:

Die vorhandene Querungshilfe, über den Fliesweg in Höhe der Einmündung der Konrad-Adenauer-Straße soll im Benehmen mit dem Kreis und dem Landesbetrieb Straßen.NRW zu einem Fußgängerüberweg oder einer Fußgänger-Ampel ausgebaut werden. Die vorhandene Querungshilfe sehen wir als unzureichend an.

Begründung

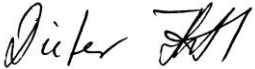
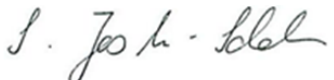
seit vielen Jahren schon haben es Eltern mit ihren Kindern und Buspendler sehr schwer, zu ihrem Ziel, dem Kindergarten und den Bushaltestellen auf beiden Seiten des Flieswegs, zu gelangen. Immer wieder kommt es zu Gefahrensituationen, die sehr ernst genommen werden müssen.

Im Mai 2014 hat Hubert Martini als Ratsherr der UWG schon einmal einen Antrag auf einen Kreisverkehr gestellt, der leider vom Land abgelehnt wurde.

Nun möchten wir dieses Thema wieder aufgreifen, denn die Sicherheit unserer Bürger/innen ist und bleibt für uns wichtig.

Dieser Ausbau könnte mit dem Umbau auf barrierefreie Bushaltestellen kombiniert werden, wie auch für Oberdrees vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

		
Dieter Huth	Dagmar Specht	Silke Josten-Schneider
Fraktionsvorsitzender	Ratsfrau	Ratsfrau

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0482/2020

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2020 zur Überprüfung/Änderung der Verkehrssituation im Sürster Weg und der Schumannstraße
----------------------	--

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
--

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
--

Beschlusscontrolling: Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Erläuterungen:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2020 zur Überprüfung/Änderung der Verkehrssituation im Sürster Weg und der Schumannstraße ist beigelegt.



CDU - Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

26.08.2020

Überprüfung/Änderung der Verkehrssituation im Sürster Weg und der Schumannstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt für die Behandlung im SUPV folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Polizei Maßnahmen für die Auflösung der chaotischen Verkehrszustände in den Morgenstunden im Sürster Weg (Entlang der Grundschule) und der Schumannstr. (Entlang der Grundschule und dem Kindergarten) zu erarbeiten.

Begründung:

Täglich werden in den Morgenstunden die beiden Straßen Sürster Weg und Schumannstraße von einer Vielzahl Eltern mit ihren PKW's befahren, die ihre Kinder in die Schule oder zum Kindergarten bringen. Zum normal üblichen Verkehr kommen noch Schulbusse und Entsorgungsfahrzeuge.

Beide Straßen sind alleine aufgrund ihrer geringen Trassenbreite ungeeignet, eine derart große Verkehrsmenge zu verkraften. Da sie jeweils auch noch in Gegenrichtung befahren werden können, entstehen erhebliche Behinderungen des Verkehrsflusses, der oftmals ganz zum Erliegen kommt. So entsteht zeitweise ein Verkehrschaos.

Zu erwähnen ist auch, dass der Sürster Weg nur über einen Bürgersteig verfügt und sich somit der Fußgängerverkehr insgesamt nur auf eine Seite konzentriert.

Für die Einwohner im Linckeweg ist das Parken von Fahrzeugen -vom Sürster Weg kommend- in der Straße und auch in der Straßeneinmündung ein zusätzliches Ärgernis mit der Folge, dass der Linckeweg dann in keine Richtung mehr befahrbar ist. Das ist nicht hinnehmbar. Insgesamt stellt dieser Zustand für die Anwohner der betroffenen Straßen seit Jahren eine unzumutbare Belastung durch Verkehr, Lärm und Abgase dar.

Mit freundlichem Gruß

Joachim Schneider
Fraktionsvorsitzender

Alejandro Valero-Nadal
Sachkundiger Bürger im Ausschuss für
Schule, Bildung und Sport

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0481/2020

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Verkehrssicherheit auf der Bonner Straße in Flerzheim
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling: Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen	

Erläuterungen:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Verkehrssicherheit auf der Bonner Straße in Flerzheim ist beigelegt.



CDU - Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Vorsitzender des Ausschusses für
Stadtentwicklung: Planung, Umwelt u. Verkehr
Herrn Markus Pütz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

14.09.2020

Verkehrssicherheit auf der Bonner Straße in Flerzheim

Sehr geehrter Herr Pütz,

für die nächste Sitzung des SUPV stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Anordnung einer Vorfahrtsregelung zugunsten der L 113 an der Einmündung der L 163 auf die L 113 Bonner Straße in Flerzheim Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW aufzunehmen.

Begründung:

An der Bonner Straße wohnen sehr viele Familien mit teils noch kleinen Kindern. Aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz (PKWs und LKWs) und der dort gefahrenen Geschwindigkeiten ist ein Überqueren dieser Straße vor allem für Kinder auf dem Weg zur Schule bzw. zum Kindergarten höchst gefährlich. Das gilt insbesondere in Stoßzeiten während des Berufsverkehrs. Parkende Autos behindern zusätzlich die Sicht für kleinere Kinder.

Mit der o. g. Vorfahrtsregelung kann der Verkehrsfluss auf der L 163 von Meckenheim kommend unterbrochen und die Einfahrt mit hoher Geschwindigkeit in die Bonner Straße unterbunden werden. Damit wäre ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit für alle die Bonner Straße querende Fußgänger geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schneider
Fraktionsvorsitzender

Antrag von Fraktion

Fachbereich V
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0483/2020

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Aufnahme der Planungen für zwei Kreisel in Rheinbach-Flerzheim L163/L113 und Rheinbach-Peppenhoven L493/K65
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling:	Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Erläuterungen:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Aufnahme der Planungen für zwei Kreisel in Rheinbach-Flerzheim L163/L113 und Rheinbach-Peppenhoven L493/K65 ist beigelegt.

Anlagen:



CDU - Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Vorsitzender des Ausschusses für
Stadtentwicklung: Planung, Umwelt u. Verkehr
Herrn Markus Pütz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

14.09.2020

Antrag: Aufnahme der Planungen für zwei Kreisel in Rheinbach-Flerzheim L163/L113 und Rheinbach-Peppenhoven L493/K65

Sehr geehrter Herr Pütz,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Rheinbach soll das Land und dessen Betrieb Straßen.NRW mit der Zielsetzung kontaktieren, die Planungen für zwei Kreisel in Rheinbach-Flerzheim L163/L113 und Rheinbach-Peppenhoven L493/K65 aufzunehmen.

Begründung:

Der Durchgangsverkehr in Flerzheim, durch das zwei Landstraßen führen, ist auf beiden Landstraßen sehr hoch. Beide Straßen treffen an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße und Fliesweg aufeinander. Gerade im Berufsverkehr kommt es täglich zu Staus an dieser Kreuzung. Für diese Gefahrenstelle beantragen wir einen Kreisverkehr, der zugleich die Geschwindigkeit auf der L113 vor dem Kindergartenbereich drosseln soll. Die Stadt Rheinbach soll alle notwendigen Maßnahmen einleiten, damit Straßen.NRW die Planungen zum Bau eines Kreisels aufnimmt.

Auch auf der L493 innerhalb des Wohnplatzes Peppenhoven ist das Queren im Kurvenbereich von der K65 über die L493 sehr gefährlich. Deshalb beantragen wir auch für diesen Bereich L493/K65 die Aufnahme der Planungen für den Bau eines Kreisverkehrs.

Der Bau der Kreisel soll ebenfalls eine angemessene Querungshilfe für Fußgänger vorsehen. Obwohl laut Straßen.NRW die Querungszahlen sowohl in Flerzheim im Kindergartenbereich und auch in Peppenhoven keinen Zebrastreifen zulassen, sollen die Planungen sichere Querungshilfen vorsehen. Unserer Meinung nach müsste in beiden Fällen ausreichend Platz vorhanden sein, um die Kreisel ausbauen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schneider
Fraktionsvorsitzender

Antrag von Fraktion

Fachbereich V
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0496/2020

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.10.2020 zur Schaffung einer durchgängigen Verbindung für Radfahrer von Wormersdorf zum Bahnhof Meckenheim
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling: Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen	

Erläuterungen:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 01.10.2020 zur Schaffung einer durchgängigen Verbindung für Radfahrer von Wormersdorf zum Bahnhof Meckenheim ist beigelegt.



UWG-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, 01.10. 2020

Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Antrag:

Schaffung einer durchgängigen Verbindung für Radfahrer von Wormersdorf zum Bahnhof Meckenheim

Sehr geehrter Bürgermeister,

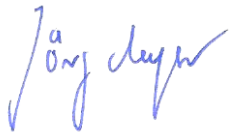
Die UWG beantragt, zwischen Wormersdorf und dem Bahnhof Meckenheim eine Verbindung für Radfahrer zu schaffen, ohne dass diese die K62 befahren müssen. Dazu muss ein Teilstück eines Wirtschaftsweges (s. beigefügte Skizze) von der Stelle an, wo die Straße „Klein Altendorf“ über den Weidengraben führt, Richtung Meckenheim befestigt werden, so dass auch dieser Weg für Radfahrer befahrbar ist. Es handelt sich dabei um den von Wormersdorf kommenden, entlang des Weidegrabens bis zum Wormersdorfer Bach führenden Wirtschaftsweg. Zusätzlich müssen eine Brücke für Radfahrer über den Bach gebaut und auf der anderen Seite des Wormersdorfer Baches (Meckenheimer Gebiet) ca. 50 Meter befestigt werden.

Begründung:

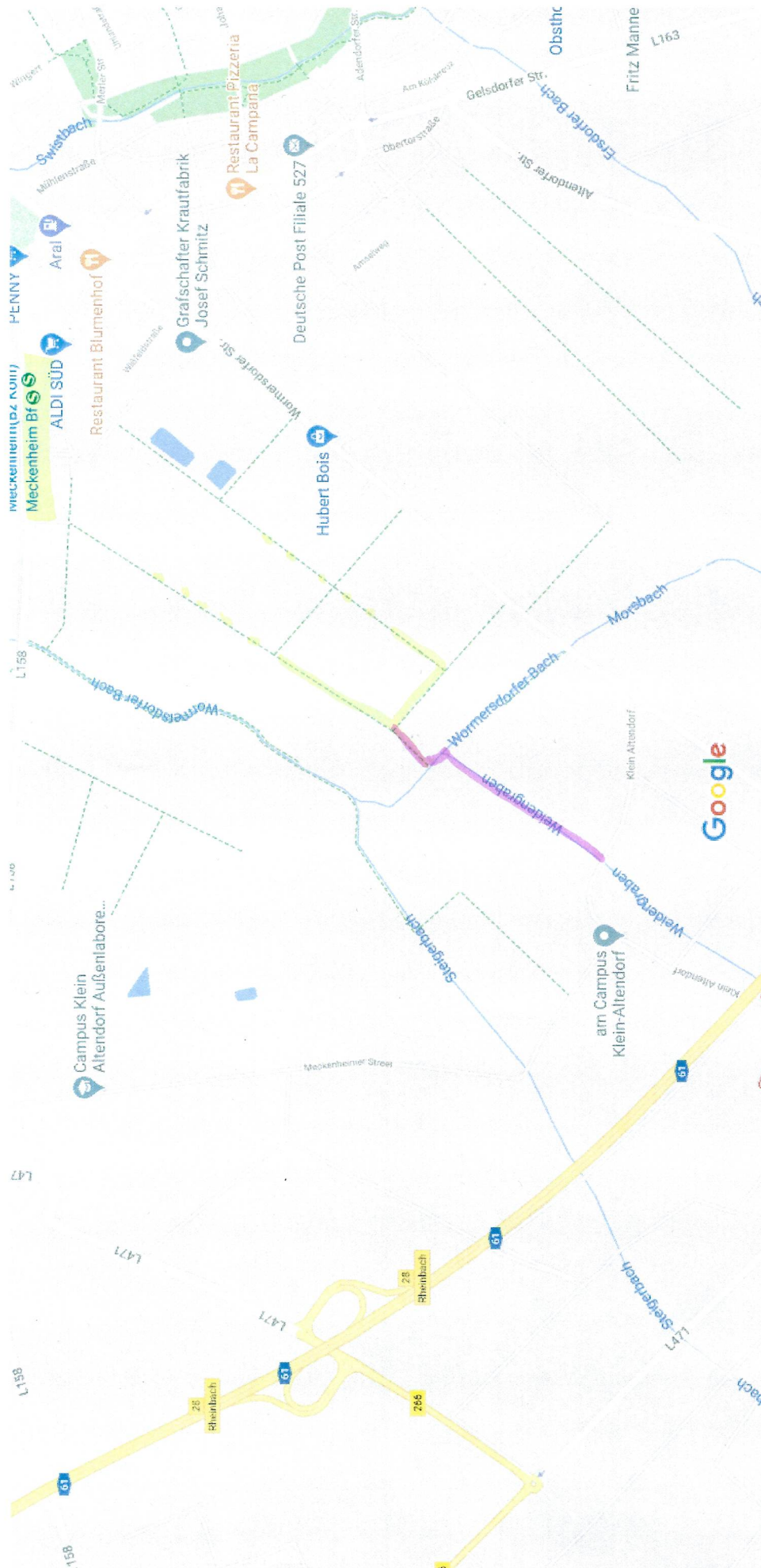
Während sehr gut ausgebaute Wirtschaftswege einen problemlosen Fahrradverkehr zwischen Rheinbach und Wormersdorf und Altendorf-Ersdorf ermöglichen, ist der Bahnhof in Meckenheim von Wormersdorf aus per Fahrrad nur über die K62 zu erreichen. Eine Umfahrung der K62 ist entweder über einen weitläufigen Umweg entlang des Campus Klein-Altendorf oder über die Autobahnunterführung kurz vor Ersdorf möglich. Dieser Weg endet am südöstlichen Ende der Meckenheimer Hauptstraße, also entgegengesetzt vom Bahnhof. Für Berufspendler aus Wormersdorf, die den Bahnhof in Meckenheim per Fahrrad ansteuern, sind diese „Alternativen“ zur K62-Nutzung mit großem Zeitverlust verbunden. Folglich werden sie auf die mit hoher Geschwindigkeit befahrene, gefährliche Kreisstraße „gezwungen“.

Mit obiger Lösung kann das Problem ohne größeren finanziellen Aufwand gelöst werden, weil kein zusätzliches Land in Anspruch genommen wird, sondern lediglich ein unbefestigter Weg zu befestigen und ein Bach zu queren ist.

Mit freundlichen Grüßen

		
Axel Wilcke	Jörg Meyer	Dr. Reinhard Ganten
Ratsherr	Ratsherr	Fraktionsgeschäftsführer

Google Maps Wormersdorf



Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009)

200 m

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0488/2020

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 betreffend Aufstellung eines Verkehrsspiegels in Peppenhoven
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling: Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen	

Erläuterungen:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 betreffend Aufstellung eines Verkehrsspiegels in Peppenhoven ist beigelegt.



Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

03.11.2020

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Ludger Banken
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

UWG-Antrag: 2020_11_04

Aufstellung eines Verkehrsspiegels in Peppenhoven

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die UWG beantragt, auf der L 493 kurz hinter dem Ortsschild Peppenhoven, von Rheinbach kommend auf der linken Seite und gegenüber dem rechts gelegenen Wendehammer, einen Verkehrsspiegel anbringen zu lassen (siehe Anlage).

Begründung:

Der durch Peppenhoven führende Fuß- und Fahrradweg ist Teil der Rheinischen Apfelroute. Fahrradfahrer, die aus Richtung Rheinbach kommen, sind von den aus dem Wendehammer ausfahrenden Anwohnern wegen des links im Sichtfeld liegenden Hauses zu spät zu sehen.

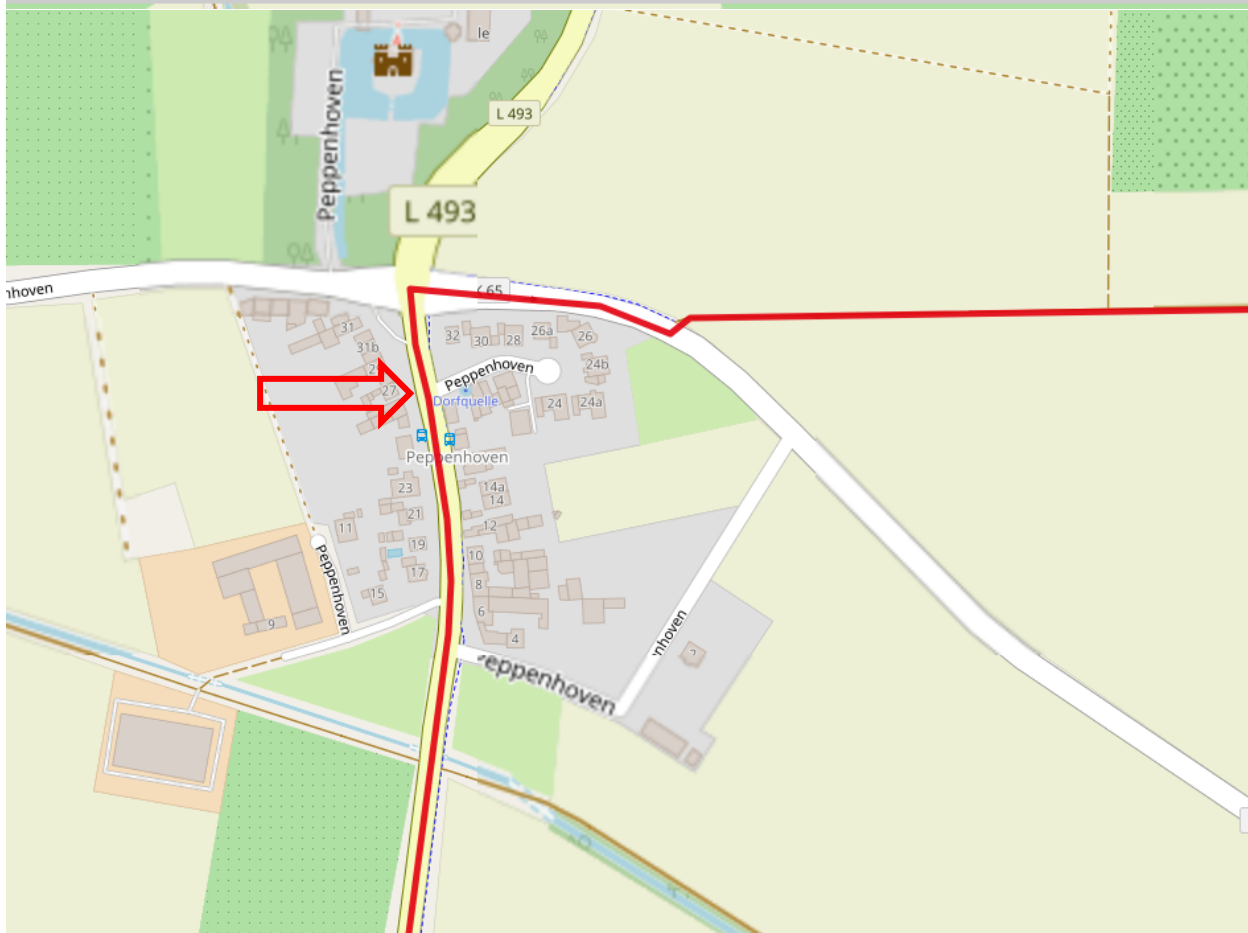
Selbst wenn sich die Autofahrer langsam an die L 493 „herantasten“, könnten Fahrradfahrer –insbesondere E-Bike Nutzer - wegen ihrer eigenen hohen Geschwindigkeit - ein einbiegendes Auto zu spät erkennen.

Es ist an dieser Einfahrt bereits zu „Auffahrunfällen“ gekommen.

Dieter Huth
Fraktionsvorsitzender

Dagmar Specht
Ratsfrau

Die rheinische Apfelroute mit zertifizierten Apfelrouten-Partnern



Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0494/2020

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Fahrbahnverengung der Ortsein- und Ausfahrten von Ramershoven und Peppenhoven
----------------------	---

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
--

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
--

Beschlusscontrolling: Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Erläuterungen:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Fahrbahnverengung der Ortsein- und Ausfahrten von Ramershoven und Peppenhoven ist beigefügt.



Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

03.11.2020

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Ludger Banken
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

UWG-Antrag: 2020_11_02

Fahrbahnverengung der Ortsein- und Ausfahrten von Ramershoven und Peppenhoven

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die UWG beantragt, beim Landesbetrieb Straßen NRW zu erwirken, durch geeignete Maßnahmen die Geschwindigkeit des Autoverkehrs für Ein- und Ausfahrten in Rameshoven in Richtung Rheinbach und Peppenhoven sowie in Peppenhoven in Richtung Rheinbach, Mohrenhoven und Oberdrees zu reduzieren.

Begründung:

Jüngste Geschwindigkeitsmessungen haben erneut gezeigt, dass die o. g. Ortein-/Ortsausfahrten vielfach mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit passiert werden. Bisherigen Anträgen, o. a. Orte durch z. B. Tempo 30, Bedarfsampel, Zebrastreifen oder Kreisverkehr bezogen zu beruhigen, wurde nicht entsprochen.

Auch wenn es bisher keine Unfallopfer mit Todesfolge gab, gab es aber Unfälle mit Verletzten. Fußgänger, besonders Kinder und ältere Menschen brauchen Zeit, um eine Straße zu queren. Autofahrer haben große Probleme aus ihren Einfahrten einzufahren, wenn diese hinter einer Kurve liegen und der Verkehr auf der Hauptstraße zu schnell ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Huth
Fraktionsvorsitzender

Dagmar Specht
Ratsfrau

Fraktionsvorsitzender:
Dieter Huth
Geranienweg 2
53359 Rheinbach
Tel. 02226 7166
E-Mail: Dieter.Huth@UWG-Rheinbach.de

Fraktionsgeschäftsführer:
Hinrich Kramme
Berliner Straße 6
53359 Rheinbach
Tel.: 02226 8972034
E-Mail: hinrich.kramme@uwg-rheinbach.de

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0497/2020

Freigabedatum:
04.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Entscheidung	14.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Errichtung einer Barriere für Fahrräder zum Schutz von Kindern
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling: Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen	

Erläuterungen:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Errichtung einer Barriere für Fahrräder zum Schutz von Kindern ist beigefügt.



Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

03.11.2020

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Ludger Banken
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

UWG-Antrag: 2020_11_01

Barriere zum Schutz von Kindern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die UWG beantragt, am Ende des kleinen Fußweges, der im Flerzheimer Neubaugebiet *Mainzer Tal* vom Maria-Schmelz-Weg auf den westlich an Flerzheim vorbeilaufenden Wirtschaftsweg führt, eine Barriere für Fahrräder errichten zu lassen (siehe Anlage).

Begründung:

Neben Fußgängern benutzen viele Kinder mit Fahrrädern den kleinen Fußweg. Der Wirtschaftsweg wird sehr stark von Traktoren, Fahrrädern und Autos von Anliegern befahren. Biegen Kinder vom Fußweg kommend auf dem Fahrrad in den Wirtschaftsweg ein, besteht wegen der Nichteinsehbarkeit eine große Unfallgefahr.

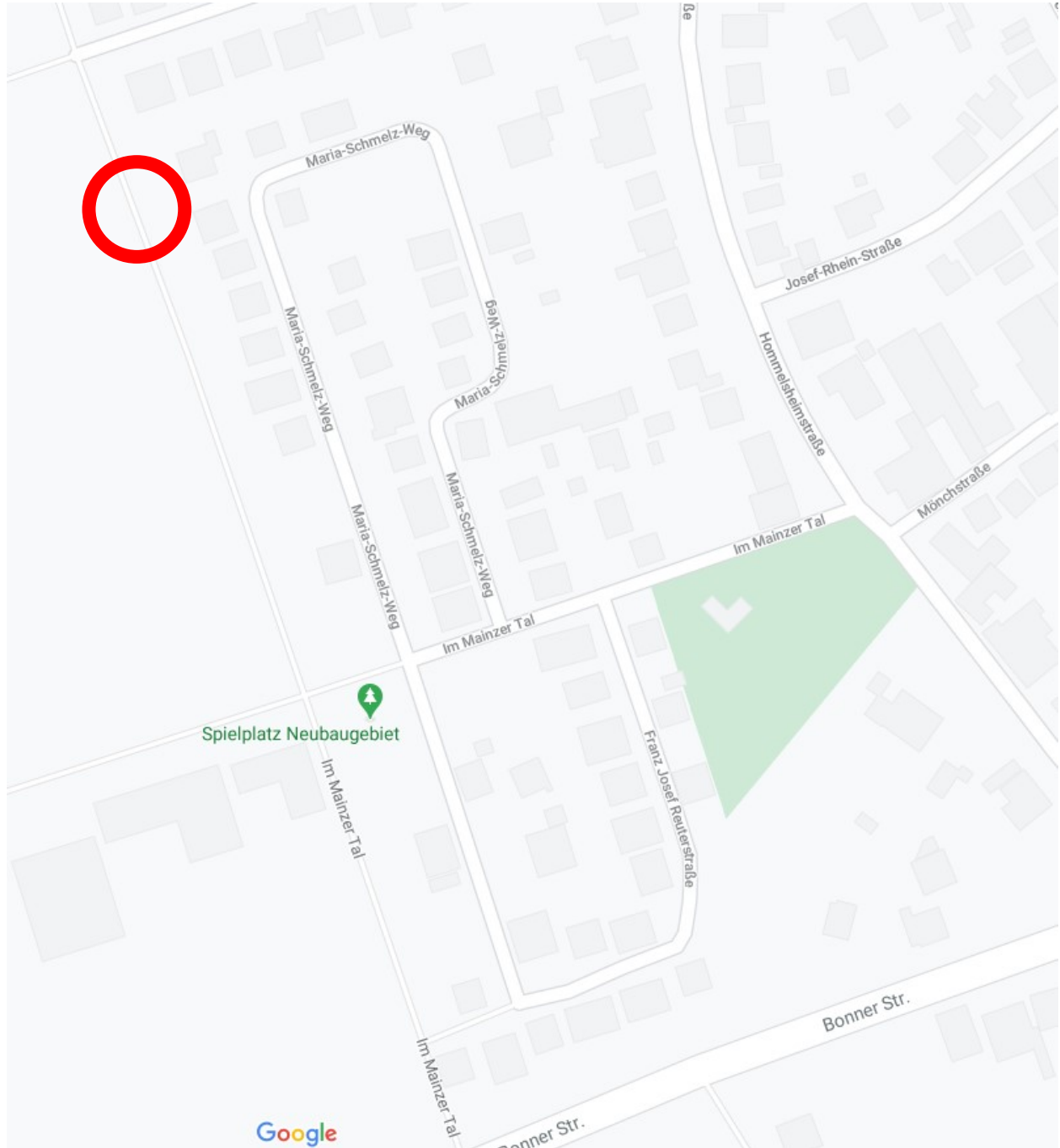
Mittels der beantragten Barriere werden die Kinder am schnellen Einbiegen in den Wirtschaftsweg gehindert. Wegen der Fußgänger mit Kinderwagen, Nutzern von Rollatoren oder Rollstuhlfahrern, die diesen Fußweg nutzen, sollte die Barriere einen entsprechenden Durchlass gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Huth
Fraktionsvorsitzender

Dagmar Specht
Ratsfrau

Ellen Schüller
Ratsfrau und
Ortsvorsteherin



Bürgerantrag

Fachgebiet 61/66
 Aktenzeichen: 01.05.03
 Vorlage Nr.: BA/0029/2020

Freigabedatum:
 29.12.2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	14.01.2021	öffentlich
Rat	Entscheidung		öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 01.11.2020 betreffend Rückschnitt der städtischen Bäume im rückwärtigen Bereich der Häuser Am Reuterpfad 3 und Am Reuterpfad 5
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Erläuterungen:

Mit dem Bürgerantrag vom 01.11.2020 wird ein Rückschnitt städtischer Bäume auf dem Verbindungsweg zwischen „Römische Wasserleitung“ und dem Fahrradweg der Umgehungsstraße (L 493) beantragt. Begründet wird der Antrag mit einer fast ganzjährigen Beschattung der „Gärten“ bedingt durch die Größenausmaße der dortigen Säulen-Hainbuchen.

Die Situation vor Ort:

Die dortige, wegbegleitende Allee wurde bewusst zweireihig angepflanzt und zwar mit einer speziellen, langsamwüchsigen Hainbuchensorte (*Carpinus betulus* 'Fastigiata'), die einen kompakteren und schlankeren Wuchs aufweist, als die herkömmliche Art der Hain- oder Weißbuche (*Carpinus betulus*).

Diese spezielle Sorte eignet sich daher, durch ihre geschlossene, symmetrische, pyramidale und nach oben spitzoval zulaufende Kronenform, in besonderem Maße für engere Straßen oder gar Fußwege. Sie wurde von den damaligen Planern des Rodderfeldes wohl deshalb auch bewusst und bevorzugt für diese autofreie Wegeführung ausgewählt.

Die paarig sich gegenüberstehenden Bäume in dieser zweireihigen Allee wurden dort auch in einem gebührend weiten Abstand voneinander entfernt gepflanzt (durchschnittlich 8 – 9 Meter innerhalb der Reihe), der verhindert, dass die Kronen der Bäume selbst im ausgewachsenen Stadium nicht so

zusammenwachsen können, dass dort eine geschlossene „grüne Wand“ entsteht.

Der einheitliche Habitus dieser Sorte mit ihren kompakten und dichten Baumkronen hat aber auch gleichzeitig den Vorteil, dass man sie innerhalb ihrer Kronen während ihrer Entwicklung und im ausgewachsenen Stadium nicht regulierend auslichten muss, beispielsweise um eine gerade Stammverlängerung innerhalb der Krone zu erlangen wie dies bei vielen anderen Alleebäumen der Fall ist, um diese im Bereich von dicht befahrenen Straßen sukzessive aufasten zu können, um das nötige Lichtraumprofil beibehalten zu können.

Im Gegenteil – jeder Schnitt innerhalb, aber auch in der Peripherie der Kronen stört den sorteneigenen und für den Standort zugleich idealen und deshalb gärtnerisch gewünschten Habitus dieser kompakt geschlossenen Kronen empfindlich. Dies kann man bei jenen Bäumen sehr gut beobachten, welche dort schon von privater Hand „geschnitten“ wurden aber auch bei solchen, wo durch städtisches Fachpersonal Schnittmaßnahmen erfolgten. Sie basieren auch auf zumeist hartnäckige Anfragen oder Forderungen seitens der Anlieger und betreffen aber immer nur den unteren Bereich der Bäume, wo durch den Schnitt der Kronenansatz freigestellt oder ausgedünnt wurde. Gleichzeitig kann man bei Betrachtung der Schnittstellen aber auch feststellen, obwohl diese Schnittmaßnahmen fachmännisch durchgeführt wurden, dass die Flächen der Schnittwunden bei der Hainbuche ab einer bestimmten Größe schlecht über- bzw. zuwallen, also unzureichend verheilen! Hier kommt es teilweise zu holzerstörendem Pilzbefall und daraus resultierenden Einmorschungen.

Eine visuelle Kontrolle des dortigen Baumbestandes durch einen städtischen Baumkontrolleur zeigte trotz schwindender Vitalität, bedingt durch den Klimawandel (s. u.), einen augenscheinlich noch relativ gesunden Hainbuchenbestand.

Die dortigen Bäume sind im Durchschnitt 8 – 12 m hoch und besitzen einen Stammumfang von durchschnittlich 70 – 100 cm (in 1 Meter Höhe gemessen). Es gibt aber auch einzelne Exemplare mit stärkeren Stämmen aber auch solche mit geringerem Umfang. Mit etwa 15 Metern Höhe ist diese Sorte normalerweise ausgewachsen, an guten Standorten können auch größere Baumhöhen erreicht werden.

Es zeigten sich bei der Begehung aber auch erste sichtbare Folgen des Klimawandels, der sich in den vergangenen Jahren durch seine langen sommerlichen Trockenphasen und extremen Hitzeperioden auszeichnet. Denn einige der dortigen Bäume sind bedingt durch diesen Klimastress (ausgetrocknete Böden bis in tiefere Schichten), aber auch daraus resultierenden vermehrten Schädlingsbefällen (bspw. Spinnmilben) stärker geschwächt und weisen in den Kronen kaum noch Zuwachs auf, so dass hier ein signifikanter Vitalitätsverlust festzustellen ist (überwiegend Vitalitätsstufe 4 „abgestorben“, teilweise aber auch 4-5 (Vitalitätsstufe 5 „abgängig“)) Hier wird es in näherer Zukunft möglicherweise zu einem erhöhten Totholzanteil kommen, der aber dann durch entsprechende Schnittmaßnahmen, wie schon vereinzelt in der Vergangenheit geschehen, entfernt werden muss. Dies sind aber zugleich auch weiterhin erst einmal die einzigen (Schnitt-)Maßnahmen, die bei diesen Bäumen von fachlicher Seite in Frage kommen und je nach Bedarf dann aber auch angezeigt sind. Möglicherweise werden aber auch einige Exemplare ganz absterben – sie müssten dann gefällt und ersetzt werden.

Etwas Allgemeines zum Thema „Rückschnitt“ an Bäumen

Generell gilt, dass es einen sogenannten „Rückschnitt“ bei Allee – oder Parkbäumen aus fachlicher Sicht so nicht gibt. Allee- und Parkbäume werden nicht mit viel Aufwand und über viele Jahre schon in den Baumschulen und am späteren Standort weiter kultiviert, um sie dann irgendwann mal massiv in der Krone zurückzusetzen. Das ist nicht die Bestimmung dieser wertvollen Pflanzen. Auch wenn im privaten Bereich vermehrt genau diese Fehlentwicklung (z. B. das „Kappen“ von gesunden Kronen) wahrzunehmen ist, die dem Laien vortäuscht, dass diese radikalen Schnittmaßnahmen an Großbäumen ohne weiteres möglich und üblich sind und zur guten gärtnerischen Praxis gehören – so ist doch genau das Gegenteil auch weiterhin der Fall und sollte eigentlich wieder vermehrt Schule machen. Denn durch die richtige Pflanzen-/Sortenwahl seitens des Fachmanns, abgestimmt auf bzw.

für den jeweiligen Standort, sollen sich gerade diese Bäume, unsere idealsten Schattenspender, am endgültigen Standort immer frei entfalten können, um einerseits durch ihre Wuchsform, ihre Laubfarbe oder die Blüte als besonderes gestaltendes Element aufzufallen und seine Betrachter zu erfreuen. Auf der anderen Seite und aus heutiger Sicht fast noch wichtiger zu bewerten, sollen die Bäume auch zugleich ein ökologisch nützliches Element (Bienenweide, Kohlenstoffspeicher u. Sauerstoffproduzent oder Feinstaubfänger etc.) innerhalb eines Areals bilden oder darstellen und einen wichtigen Beitrag leisten ein „gesundes“ Kleinklima zu schaffen - dabei ist es gleichgültig, ob es sich hier um eine öffentliche Grünfläche, einen innerstädtischen Straßenzug, eine Landstraße oder eine Parkanlage handelt. Zur guten gärtnerischen Praxis gehört es deshalb weiterhin, dass man nach einer erfolgreichen Erziehungs- und Aufbauphase ausgewachsene Allee- und Parkbäume weitestgehend in Ruhe lässt! Denn nur so können sie alle oben aufgeführten Funktionen uneingeschränkt erfüllen. Alle weiteren Schnittmaßnahmen sollten hier, schon aus oben angedeuteten Gründen, wohl überlegt sein und daher immer nur noch eine korrigierende Wirkung haben (z.B. der Lichtraumprofilschnitt im unteren Teil der Krone) oder der Schadensabwehr dienen (z.B. die Totholzentfernung). Es gibt nur wenige Ausnahmen in beiden Bereichen, die einen „drastischeren“ Eingriff erlauben oder sogar fordern. Zum Beispiel bei Gehölzen mit sogenannter Schirm- u. Dachform die beispielsweise an diversen Rheinpromenaden zu finden sind oder flächigen Spalieren vor den Häuserfronten (z.B. am Niederrhein).

Auf der anderen Seite gibt es baumpflegerische Maßnahmen (gemäß ZTV-Baumpflege (=zusätzliche technische Vertragsbedingungen für Baumpflege der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau), welche von fachlicher Seite einen stärkeren Eingriff innerhalb der Krone rechtfertigen, ja sogar erforderlich machen; dies ist z.B. einmal der (Kronen-) Regenerationsschnitt an alten greisen Bäumen oder beispielsweise der Kronensicherungsschnitt (eine Sicherungsmaßnahme) an stark geschädigten Bäumen, deren Lebenserwartung oftmals nur noch sehr kurz ist, die aber dennoch so lange es geht, erhalten werden sollen (oftmals m. Hilfe von Seilsystemen). Manchmal kann auch schon die Entfernung eines „Zwiesels“, einer Baumgabelung aus zwei etwa gleichstarken Ästen oder gar Stämmlingen, welche als besonders bruchgefährdet angesehen werden müssen – insbesondere V (förmige) Druckzwiesel - einen bedeutenden Eingriff in die Krone darstellen, der aber fachlich jederzeit zu rechtfertigen ist.

In der heutigen Zeit, wo fast alle heimischen Bäume, selbst gute erprobte „Neulinge“ aus anderen Teilen der Welt, bei uns mit dem „Rücken zur Wand“ stehen und viele altvertraute Arten ums Überleben kämpfen, sollte man so viele Bäume wie möglich erhalten. Möglicherweise wäre man in einigen Jahren sogar froh, wenn es diese Bäume an diesem Standort und in diesem lebendigen Umfang noch gäbe.

Daher kann dem Antrag nicht entsprochen werden.

Zu Bedenken ist auch, dass es sich hier um einen Präzedenzfall handelt, da neben den Antragsteller*innen, schon mehrere Bürger*innen die Stadtverwaltung, mit vergleichbaren Wünschen, angesprochen haben.

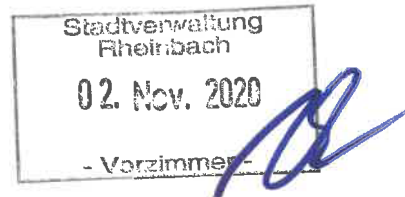
gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

Im Auftrag
gezeichnet
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag vom 01.11.2020

Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Ludger Banken
Schweigelstr.23
53359 Rheinbach



Rheinbach, den 01.11.2020

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) – hier Rückschnitt der städtischen Bäume im rückwärtigen Bereich der Häuser Am Reuterpfad

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir den Rückschnitt der Bäume, die unmittelbar an der Grenze zu unseren Grundstücken stehen.

Begründung

Wir wohnen seit hier und unsere Gärten grenzen direkt an den Fahrradweg, der zwischen der Römischen Wasserleitung und der Umgehungsstraße verläuft.

Die dort gepflanzten Hainbuchen haben über die Jahre eine Größe erreicht, dass unsere Gärten die meiste Zeit des Jahres komplett beschattet werden. In den letzten Jahren haben wir immer wieder Kontakt zu den zuständigen Mitarbeitern der Stadt Rheinbach aufgenommen, mit der Bitte, die Bäume zu beschneiden, damit die Kronen eine begreifbare Größe behalten.

Bei den Gesprächen mit Mitarbeitern/Bauhofleitung wurde deutlich, dass für den schmalen Fahrradweg im Grunde nur Bäume auf einer Seite des Weges hätten gepflanzt werden sollen.

Unserer Bitte, die Bäume zurückzuschneiden, ist aber nicht wirklich nachgekommen worden.

Bis auf einzelne Äste im unteren Bereich, die auf den Fahrradweg oder in unsere Grundstücke ragten, ist kein Rückschnitt vorgenommen worden. Zu erwähnen ist auch, dass die Bäume unmittelbar neben der Grundstücksgrenze gepflanzt wurden und die Stämme direkt an den Zäunen stehen.

Am 29.10.2020 fand ein Ortstermin mit dem Bauhofleiter Herr Bölinger und einem städtischen Gärtner statt. In dem Gespräch wurde uns erläutert, dass es nicht fachgerecht sei, die Bäume signifikant zurück zu schneiden und im Grunde die Bäume nur gefällt werden könnten. Die Fällung der Bäume ist absolut nicht unser Ziel, aber ein Rückschnitt ist aus unserer Sicht unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen



Die Fotos sind aus unserem Garten fotografiert



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
----------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach gemäß § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1466/2020	6
TOP Ö 3.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2019 betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet	
Antrag von Fraktion AN/0394/2019/3	7
Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 11.04.2019 AN/0394/2019/3	11
TOP Ö 3.2 Sachstand zum interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzept für Rheinbach und die fünf weiteren Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel	
Mitteilung der Verwaltung MI/0034/2020	12
TOP Ö 4.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2020 betreffend Halteverbot in der Straße Eulenbach	
Antrag von Fraktion AN/0499/2020	15
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2020 betreffend Halteverbot in der Straße Eulenbach AN/0499/2020	16
TOP Ö 4.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend Lärmschutzmaßnahmen	
Antrag von Fraktion AN/0457/2020/1	18
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend Lärmschutzmaßnahmen AN/0457/2020/1	19
TOP Ö 4.3 Antrag der UWG-Fraktion vom 06.08.2020 betreffend Tempo 30-Piktogramme in der Weidenstraße in Merzbach	
Antrag von Fraktion AN/0477/2020/1	20
Antrag der UWG-Fraktion vom 06.08.2020 betreffend Tempo 30-Piktogramme in der Weidenstraße in Merzbach AN/0477/2020/1	21
TOP Ö 4.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2020 betreffend Einrichtung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Dorfstraße (L 261) in Rheinbach-Hilberath	
Antrag von Fraktion AN/0476/2020/1	22
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2020 betreffend Einrichtung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Dorfstraße (L 261) in Rheinbach-Hilberath AN/0476/2020/1	23
TOP Ö 4.5 Antrag der UWG-Fraktion vom 11.08.2020 betreffend Fußgängerüberweg Hilberath	
Antrag von Fraktion AN/0474/2020/1	24
Antrag der UWG-Fraktion vom 11.08.2020 betreffend Fußgängerüberweg Hilberath AN/0474/2020/1	25
TOP Ö 4.6 Antrag der UWG-Fraktion vom 22.08.2020 zum Fußgängerüberweg auf der L113/Fliesweg in Flerzheim gegenüber dem Sankt Ursula Kindergarten	
Antrag von Fraktion AN/0479/2020	26
Antrag der UWG-Fraktion vom 22.08.2020 zum Fußgängerüberweg auf der L113/Fliesweg in Flerzheim gegenüber dem Sankt Ursula Kindergarten AN/0479/2020	27
TOP Ö 4.7 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2020 zur Überprüfung/Änderung der Verkehrssituation im Sürster Weg und der Schumannstraße	
Antrag von Fraktion AN/0482/2020	28

CDU Antrag vom 26.08.2020 Verkehrssituation Sürster Weg und Schumannstr. AN/0482/2020	29
TOP Ö 4.8 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Verkehrssicherheit auf der Bonner Straße in Flerzheim	
Antrag von Fraktion AN/0481/2020	30
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Verkehrssicherheit auf der Bonner Straße in Flerzheim AN/0481/2020	31
TOP Ö 4.9 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Aufnahme der Planungen für zwei Kreisel in Rheinbach-Flerzheim L163/L113 und Rheinbach-Peppenhoven L493/K65	
Antrag von Fraktion AN/0483/2020	32
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Aufnahme der Planungen für zwei Kreisel in Rheinbach-Flerzheim L163/L113 und Rheinbach-Peppenhoven L493/K65 AN/0483/2020	33
TOP Ö 4.10 Antrag der UWG-Fraktion vom 01.10.2020 zur Schaffung einer durchgängigen Verbindung für Radfahrer von Wormersdorf zum Bahnhof Meckenheim	
Antrag von Fraktion AN/0496/2020	34
UWG-Antrag vom 01.10.2020 durchgängige Radwegverbindung Wormersdorf - Meckenheim AN/0496/2020	35
TOP Ö 4.11 Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 betreffend Aufstellung eines Verkehrsspiegels in Peppenhoven	
Antrag von Fraktion AN/0488/2020	37
Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 betreffend Aufstellung eines Verkehrsspiegels in Peppenhoven AN/0488/2020	38
TOP Ö 4.12 Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Fahrbahnverengung der Ortsein- und Ausfahrten von Ramershoven und Peppenhoven	
Antrag von Fraktion AN/0494/2020	40
Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Fahrbahnverengung der Ortsein- und Ausfahrten von Ramershoven und Peppenhoven AN/0494/2020	41
TOP Ö 4.13 Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Errichtung einer Barriere für Fahrräder zum Schutz von Kindern	
Antrag von Fraktion AN/0497/2020	42
Antrag der UWG-Fraktion vom 03.11.2020 zur Errichtung einer Barriere für Fahrräder zum Schutz von Kindern AN/0497/2020	43
TOP Ö 6.1 Bürgerantrag vom 01.11.2020 betreffend Rückschnitt der städtischen Bäume im rückwärtigen Bereich der Häuser Am Reuterpfad 3 und Am Reuterpfad 5	
Bürgerantrag BA/0029/2020	45
Rückschnitt der städtischen Bäume im rückwärtigen Bereich Am Reuterpfad BA/0029/2020	48